

- 40 -

Kassel, 27. Mai 2016
Frau Steinbach
Tel. 1259

An

-V- *Aja*

Antrag der CDU-Fraktion vom 4. Mai 2016 (Vorlage Nr. 101.18.91)

Sprachförderung Migrantenkinder

Frage 1:

Mit welchen Maßnahmen erfolgt in Kassel eine intensive Sprachförderung der unter Zehnjährigen mit Migrationshintergrund?

Die Maßnahmen in Kassel unterscheiden sich nicht von den Maßnahmen, die vom Hessischen Kultusministerium konzipiert und landesweit umgesetzt werden:

„Das Beherrschen der deutschen Sprache beeinflusst entscheidend den Erfolg von Kindern und Jugendlichen in Schule und Beruf und ist damit Voraussetzung für eine gelingende Integration. Deshalb ist es wichtig, alle Schülerinnen und Schüler von Anfang an bei diesem Spracherwerb zu unterstützen.

Das schulische Gesamtsprachförderkonzept mit seinen unterschiedlichen Bausteinen zur Deutschförderung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache trägt den wissenschaftlichen Erkenntnissen in diesem Bereich Rechnung.

Das Gesamtsprachförderkonzept umfasst

- *Vorlaufkurse vor der Einschulung*
- *Sprachkurse bei Zurückstellung*
- *Deutsch & PC an Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil*
- *Deutsch-Förderkurse an allgemeinbildenden Schulen*
- *Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen*
- *Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen*
- *Alphabetisierungskurse*
- *Intensivklassen an beruflichen Schulen*

Die durchgängige Sprachbildung im Unterricht aller Fächer dient der Verbesserung der Bildungs- und Fachsprache.“

Quelle: <https://kultusministerium.hessen.de/schule/individuelle-foerderung/sprachfoerderung>

Frage 2:

Gibt es in Grundschulen und in weiterführenden Schulen ein flächendeckendes Angebot für vorbereitende oder begleitende Integrationsangebote mit dem Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache?

Ja. Die Verteilung der Lehrerstellen/Lehrerstunden erfolgt bedarfsorientiert mit Beginn des Schuljahres an die Schulen aufgrund deren Meldungen bezogen auf die Zahl der zu fördernden Schülerinnen und Schüler. Dabei werden auf der Grundlage des Lehrerzuweisungserlasses durch das Schulamt die entsprechenden Lehrerstunden an die Schulen verteilt – mit Ausnahme der Zuweisung für Intensivklassen und InteA-Lerngruppen. Diese Zuweisung erfolgt direkt aus dem HKM an die Schulen aufgrund entsprechender Bedarfsmeldungen über das SSA an das HKM. Die Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen für die Bildung von **Intensivklassen** und an berufliche Schulen für die Bildung von **InteA-Lerngruppen** werden seit dem 01. 11. 2015 monatlich nachgesteuert. Auch für die Nachsteuerung sind die Meldungen der Schulen relevant.

Frage 3.

Wie groß ist der Anteil der ausländischen Kinder unter zehn Jahren, die in Regelklassen und nicht in Extra-Klassen unterrichtet werden?

Schulform	SuS * gesamt	ausl. SuS *	Davon in Intensivklassen	Davon in Regelklassen (davon mit Intensivkurs)
Grundschule	6207	1169	96	1073 (361)

* SuS in Grundschulen - Quelle: SSA/Stand Mai 2016



Gabriele Steinbach